# Nutzen-Schaden-Bewertung von Arzneimitteln nach der Zulassung

#### U. Hagemann

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte – BfArM Abteilung Pharmakovigilanz

> IQWiG im Dialog Köln, 19. Juni 2009

Besuchen Sie unsere Webseite: www.bfarm.de/Pharmakovigilanz!

## Worüber ich spreche

- AMG: Begründeter Verdacht
  - AMG zu "unvertretbaren Risiken"
- Evidenz
- Aspekte der Risikobewertung
- Bestimmung des Nutzens
- Nutzen-Schaden-Bewertung:
  - Scores, Zahlen, Fakten
  - Subjektive, begründete Wertung
- Faktoren, die in der Nutzen-Schaden-Bewertung wirken
- Das ,precautionary principle'
- Beispiele



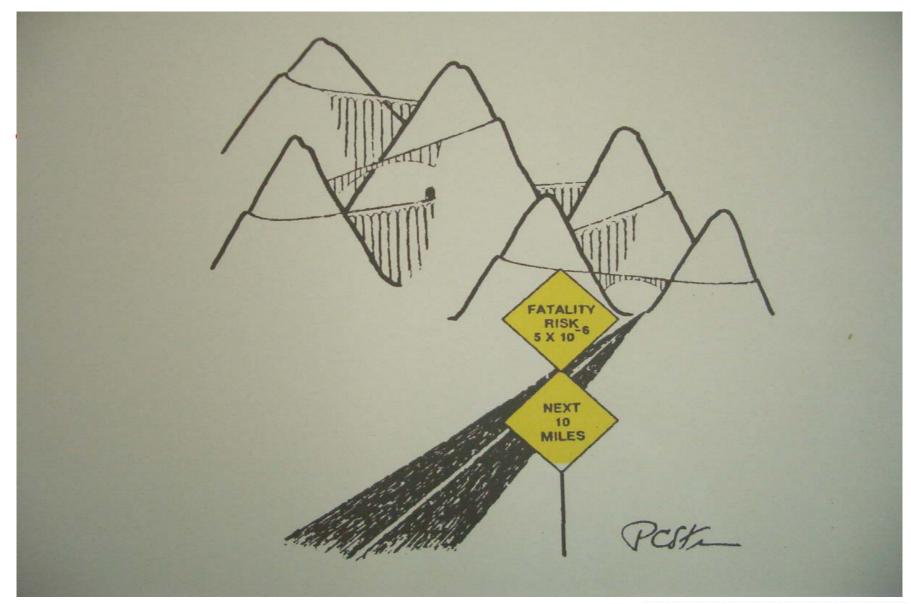
## Begründeter Verdacht

- Verbot bedenklicher Arzneimittel (§ 5 AMG)
- "...bei denen nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse der begründete Verdacht besteht, dass sie bei bestimmungsgemäßem Gebrauch schädliche Wirkungen haben, die über ein nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft vertretbares Maß hinausgehen."
- Konsequenz aus dem Contergan-Einstellungsbeschluss
- Stellt die allgemeine Basis für jeweils aktuelle Nutzen-Schaden-Bewertungen dar

## Begriffe und Definitionen

- Nutzen und Schaden
  - Benennen Nutzen und Schaden in absoluten Größen
- Chance und Risiken
  - Benennen Wahrscheinlichkeiten, mit denen ein Effekt (Wirkung, klinischer Effekt) oder ein Schaden eintritt







## Was ist Evidenz? Evidenz in der Pharmakovigilanz

- "unmittelbare, mit Wahrheitsanspruch auftretende Einsicht" (Brockhaus, 21. Ausg.)
- Summe von Belegen und Argumenten, die für oder gegen einen behaupteten Sachverhalt sprechen
- Graduierung der einzelnen Belege und der Evidenz insgesamt
- 'Absence of evidence is not evidence for absence'

## Aspekte bei der Risikobewertung

- Art der unerwünschten Wirkung
- Schweregrad und Verlauf
- Kausalzusammenhang (kein sicherer Beweis nötig)
- Häufigkeit der unerwünschten Wirkung
- Vermeidbarkeit
- Therapeutische Alternativen
- Evidenz für alles das



### Hierarchie für die Risikoevidenz

#### Hoch

- randomisierte kontrollierte interventionelle Studien
- nicht-randomisierte, kontrollierte interventionelle Studien
- kontrollierte Beobachtungsstudien
- Fallserien, Datenbanken
- Einzelfallberichte (Kausalität)
- Experimentelle Daten am Tier, theoretische Überlegungen

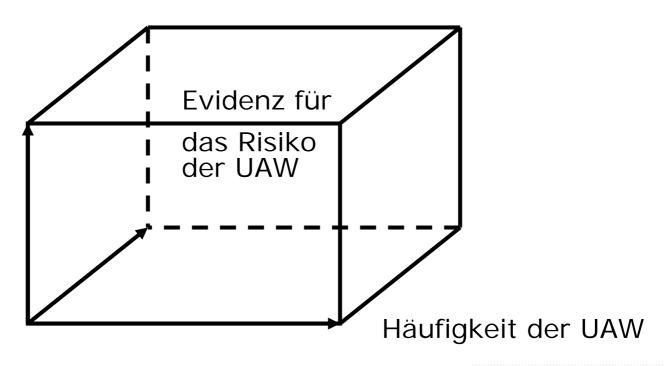
**Niedrig** 

- Keine Daten



# Evidenz- gewichtetes Risiko je UAW

#### Schweregrad einer UAW





### Wechselverhältnisse

- "Spontanberichte":
  - "relativ unsicher"
  - Können ausreichen

'precautionary principle'

- Studien: Hierarchie für Evidenz
  - "relativ sicher"
  - Müssen nicht ausreichen

### Hierarchie für die Nutzenevidenz

Zulassung durch eine Behörde

Hoch

- randomisierte kontrollierte interventionelle Studien

Monographie

nicht-randomisierte,
kontrollierte
interventionelle Studien

Duldung

-kontrollierte Beob-

Ungünstiges Nutzen-Schaden-Verhältnis: Widerruf

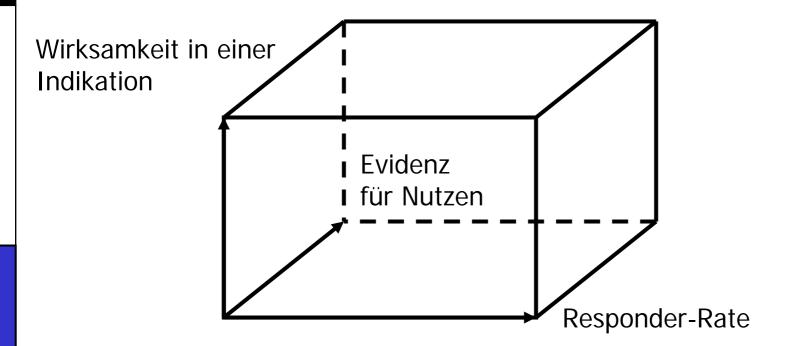
- -achtungsstudien
- Fallserien
- -Mitteilungen von "band leaders"

Niedrig

- Keine Daten



# Evidenz – gewichteter Nutzen je Indikation





## Aspekte bei der Nutzen-Bewertung

- Akutbehandlung vs. Langzeitbehandlung
  - Langzeitstudien bei Zulassung?
- Prävention
  - Langzeitstudien bei Zulassung?
- Klinische Endpunkte und Surrogatparameter
- Patienteninteressen
  - Quality of life (?)
  - "Anspruchsdenken" (?)



## Faktoren, die in der Nutzen-Schaden-Bewertung wirken

- Kenntnisstand über das oder die Risiken
- Anwendungsbedingungen, z.B.
  - Leitlinien
  - Off-label-Gebrauch
  - Medikationsfehler
  - Compliance
- Stand von Wissenschaft und Forschung
- Paradigma: Vorrang der Pharmakotherapie
- Perzeption und Akzeptanz von Risiken



## Faktoren, die in der Nutzen-Schaden-Bewertung wirken

- Menschenrechte, Patientenrechte, Ethik
- Arzneimittelrecht
- Charakteristika des nationalen Arzneimittelmarktes
- Ökonomie und Werbung
- Soziale Sicherungssysteme,Krankenversicherungssystem und Erstattung
- Verfügbarkeit, Qualifikation und Kooperation in den Gesundheitsberufen



## Risiko und Unsicherheit: das ,precautionary principle' \*

- Gilt bei begründeter Annahme von Gefahren, die schutzwürdige Rechte tangieren
- Erfordert wissenschaftliche Bewertung
- Regulatoren müssen den Grad der Unsicherheit beschreiben und
- politische Verantwortung für "akzeptable Risiken" übernehmen,
- sie haben die Pflicht, Antworten zu finden.
- Transparenz bei der Entscheidungsfindung

\* Stirling A, Gee D: Science, precaution and practice, Public Health

Rep 2002; 117: 521-533

## Einige Beispiele

- Kurzzeitanwendungen
  - Schmerztherapien: Lebensqualität
  - Gadolinium-haltige Diagnostika: NSF bei Patienten mit Niereninsuffizienz
    - Entscheidungsbasis: Fallberichte, retrospektive Erhebungen
- Langzeitanwendungen
  - Somatropin: Tumorpromotion
  - Epoetine: erhöhte Mortalität
    - Entscheidungsbasis: Studien, Metaanalysen



## Einige Beispiele

Langzeitbehandlung, ctd.

- HRT: kardiovaskuläre Ereignisse, Herzinfarkt
  - Entscheidungsbasis: klinische Studien, Metaanalysen
- Fibrate: kardiovaskuläre Ereignisse
  - Entscheidungsbasis: klinische Studien



## Einige Beispiele

- Aprotinin und erhöhte Mortalität
  - Bedarf: prospektive vergleichende klinische Prüfung
  - Entscheidungsbasis: Mitteilung des DSMB über Beendigung des Studienarmes
- Lumiracoxib und Leberschäden
  - Bedarf: vergleichende PASS
  - Entscheidungsbasis: Spontanberichte



